

17.04.2008
021b

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

**„Verlagerung von Arbeitsplätzen –
Entwicklungschancen und Menschenwürde“**

Statement von Professor Dr. Gerhard Kruijff bei der Pressekonferenz zur
Vorstellung der gleichnamigen Studie der Sachverständigenengruppe
„Weltwirtschaft und Sozialethik“
am 17. April 2008

Bevor mein Kollege Bernhard Emunds Ihnen gleich die neueste Studie der Sachverständigenengruppe vorstellt, möchte ich kurz etwas zum Selbstverständnis und zum ethischen Standpunkt sagen, von dem her sich die Sachverständigenengruppe mit weltwirtschaftlichen Fragen befasst. Die vorliegende Stellungnahme steht ja in einer Reihe von Texten, die sich beispielsweise auch mit der Frage nach einem fairen Welthandel, der weltweiten Migrationsproblematik, mit ethischen Problemen globaler Finanzmärkte, mit Strukturanpassungsmaßnahmen, mit ökologischen Fragen, mit Fragen der Geldpolitik und in einem gemeinsamen Text mit den kirchlichen Hilfswerken auch allgemein mit der Globalisierung beschäftigen. Alle diese Studien der Sachverständigenengruppe sind übrigens kostenlos im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zu beziehen und im Internet unter www.dbk.de abrufbar.

Wir vertreten die Position, dass weltwirtschaftliche Entwicklungen Gerechtigkeitsprobleme aufwerfen. Denn sie entscheiden mit über Lebensschicksale von Einzelnen und Gruppen, über Entwicklungschancen ganzer Länder und Regionen. Diese weltwirtschaftlichen Entwicklungen und Strukturen sind aber keine Naturereignisse, die über uns kommen wie Erdbeben oder Tsunamis. Sie werden von Menschen hervorgebracht, können von Menschen gestaltet werden. Deshalb müssen Menschen auch Verantwortung für diese Entwicklungen übernehmen. Weltwirtschaftliche Beziehungen sind eben nie nur Austauschverhältnisse von Waren und Dienstleistungen, nie nur finanzielle Transaktionen, sondern zugleich Beziehungen von Menschen, deren Lebenschancen von diesen Austauschverhältnissen abhängen.

Der Aufbau unserer Stellungnahmen folgt in der Regel einem Dreischritt: Zunächst werden die zur Debatte stehenden Probleme möglichst genau und sachgerecht analysiert und beschrieben. Die Wahrnehmung der Situation, in der man sich befindet, ist als erster Schritt zur Gewinnung eines ethischen Urteils unverzichtbar. Wir möchten damit für die breite Öffentlichkeit, aber auch in die Kirche hinein einen Beitrag dazu leisten, dass ökonomische Probleme mit möglichst viel Sachverstand moralisch beurteilt werden. Wir haben den Eindruck, dass gerade bei vielen Reaktionen moralischer Empörung, vor allem bei Menschen, die es besonders gut meinen, der ökonomische Sachverstand oft fehlt, um die Entwicklungen wirklich beurteilen zu können. Wir versuchen also, nicht nur das moralische Bewusstsein zu schärfen, sondern auch, Beiträge zu einer dringend notwendigen ökonomischen Aufklärung zu leisten.

Im zweiten Teil unserer Studie wird versucht, die Situation ethisch zu bewerten.

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103-214
Fax: 0228-103-254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Redaktion
Dr. Martina Höhns
verantwortlich
Stefanie Uphues

Dabei argumentieren wir mit Vernunftgründen. Es gehört zur Tradition katholischer Soziallehre selbst, dass die moralischen Normen und Prinzipien sowie auch konkrete Einzelurteile nicht einfach aus Glaubenseinsichten, Traditionen oder aus den Aussagen kirchlicher Autoritäten abgeleitet werden. Vielmehr erheben wir den Anspruch – und *stellen* uns zugleich dem Anspruch, unsere sozialetischen Positionen auf Vernunft zu gründen.

Dabei spielen besonders zwei Argumentationsfiguren eine Rolle, die nicht identisch sind, sich aber gut ergänzen.

Die eine geht so vor, dass zu zeigen versucht wird, dass bestimmte Forderungen, z. B. die nach mehr Gerechtigkeit und Fairness in der Weltwirtschaft, durchaus im wohlverstandenen langfristigen Eigeninteresse aller liegen könnte. Wenn es möglich ist, dies zu zeigen, kommt man ohne allzu großen moralischen Aufwand zu einer Lösung, die, weil sie eben im Interesse aller liegt, auch von allen akzeptiert werden kann. Und in der Tat wären wir in Fragen weltweiter Gerechtigkeit sehr viel weiter, wenn die reicheren Länder wenigstens ihren eigenen langfristigen Interessen folgen würden. Bezogen auf das Thema dieser Studie lässt sich tatsächlich sagen: Eine offene Weltwirtschaft, die es Unternehmen ermöglicht, Arbeitsplätze auch zu verlagern, liegt im Allgemeinen durchaus sowohl in unserem Eigeninteresse wie im Eigeninteresse der Länder, in denen dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die zweite Argumentationsfigur ist etwas anspruchsvoller. Sie verlangt, einen moralischen Standpunkt einzunehmen und unabhängig von Eigeninteressen die Interessen aller Menschen in fairer Weise in das ethische Urteil einzubeziehen. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass tatsächlich strikt *alle* Menschen, ja sogar zukünftige Generationen für das ethische Urteil relevant sind. Niemand darf ausgeschlossen werden. Niemandes Rechte dürfen für weniger wichtig gehalten werden als die Rechte anderer. Was wir für uns in Anspruch nehmen – z. B. die Chance auf Arbeitsplätze mit hohem Einkommen und hoher sozialer Sicherheit – muss prinzipiell auch allen anderen zugestanden werden – ohne Unterschied. Wir können uns eben nicht damit zufrieden geben, nur danach zu fragen, ob Arbeitsplätze bei uns entstehen oder verloren gehen. Wir müssen diese Entwicklungen in einem globalen Horizont betrachten.

Eine wichtige Konsequenz aus der zweiten Argumentationsfigur ist die so genannte „Option für die Armen“, die ursprünglich auf die lateinamerikanische Theologie der Befreiung zurückgeht. Die faire Berücksichtigung aller bedeutet nämlich, dass die Interessen der Benachteiligten, der Ausgeschlossenen, der Armen besonders in den Blick genommen werden müssen. Das ist auch ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung von Arbeitsplatzverlagerungen. Mit anderen Worten: Wenn Arbeitsplatzverlagerungen den Menschen in den Zielländern, wo noch häufig bittere Armut herrscht, wirklich nutzen, müssen wir sie auch dann billigen, wenn sie für uns mit gewissen Nachteilen verbunden sind.

Die ethische Bewertung macht es dann auch möglich, einen Handlungsbedarf anzugeben, um den erhobenen ethischen Forderungen zu entsprechen. Deshalb schließen sich am Ende unserer Stellungnahmen Handlungsempfehlungen an, die sowohl einzelne Handelnde wie aber auch die Ebene der Gestaltung von Strukturen und Institutionen betreffen.

Um die beschriebenen Schritte gehen zu können, ist es notwendig, dass die Sachverständigengruppe interdisziplinär zusammengesetzt ist. In ihr werden in einem engagierten, manchmal kontroversen, aber immer sachorientierten wissenschaftlichen Austausch ökonomischer, sozialwissenschaftlicher und sozialetischer Sachverstand zusammengebracht.

Die detaillierteren Ergebnisse unserer Studie wird Ihnen nun mein Kollege Prof. Dr. Bernhard Emunds erläutern, der in unserer Sachverständigengruppe federführend für diese Studie verantwortlich gewesen ist.